

SdK e.V. – Implersstraße 24 – 81371 München

Newsletter 35 | Rickmers Holding AG

Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber am 4.9.2026 / SdK bietet Stimmrechtsvertretung an

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen heute weitere Informationen in Sachen Rickmers Holding AG zukommen lassen.

Der gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber, die Eschnapur Trust GmbH, lädt die Anleiheinhaber der Rickmers Holding AG zu einer weiteren Anleihegläubigerversammlung ein. Diese findet am Freitag, den 04. September 2026, um 11:00 Uhr in der Nordlichtgastronomie, Schöne Aussicht 39, 22085 Hamburg, statt. Der Einlass beginnt ab 10:30 Uhr. Zur Ausübung der Stimmrechte ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.

Die Einladung und sämtliche Dokumente zur Versammlung sind auf der Internetseite der Emittentin unter www.rh-ag.com im Bereich „Dokumente“ unter der Rubrik „DE - Anleihegläubiger 2026“ veröffentlicht.

Erneute Abberufung von OSAS und Verzicht auf Maßnahmen gegen den Insolvenzverwalter

Auf der Versammlung sollen zwei Beschlüsse gefasst werden. So sollen die Anleihegläubiger beschließen, dass der gemeinsame Vertreter Eschnapur Trust GmbH in einer noch einzuberufenden Gläubigerversammlung dagegen stimmt, dass ein Sonderinsolvenzverwalter gegen den Insolvenzverwalter der Rickmers Holding AG, Dr. Jens Sören Schröder, vermeintliche Ansprüche wegen des Vorwurfs des Verjährenlassens eines vermeintlichen Schadensersatzanspruches gegen die Hamburg Commercial Bank AG (HCOB), verfolgt. Hintergrund ist, dass aus dem Kreise der Eigentümer der Rickmers Holding AG dem Insolvenzverwalter vorgeworfen wird, er hätte Schadensersatzansprüche in Millionenhöhe gegen die HCOB verjähren lassen. Diese (vermeintlichen) Schadensersatzansprüche würden sich aus einem Vorgang aus dem Frühjahr 2017 ergeben, weil die HCOB (vormals HSH Nordbank AG) gegen eine rechtliche Verpflichtung aus einer konkludenten Sanierungsvereinbarung verstoßen habe und sich somit schadensersatzpflichtig gemacht habe, indem sie ohne hinreichenden Grund am 30.05.2017 die gestellten Kreditanträge abgelehnt und erklärt hat, die Sanierungsbemühungen von Rickmers nicht weiter zu begleiten. Über den Vorgang hatten wir bereits im Newsletter 30 vom 13.8.2025 berichtet.

Des Weiteren soll erneut über die höchst vorsorgliche Abberufung der One Square Advisory Services s.à.r.l. (OSAS) als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger

SdK-Geschäftsführung
Implersstraße 24
81371 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

abgestimmt werden. Anlässlich der Versammlung der Anleihegläubiger vom 09. Februar 2024 wurde bereits die Abberufung der OSAS mit 108.447 gegen eine Stimme beschlossen. In verschiedenen Gerichtsverfahren haben das Amtsgericht Hamburg, Landgericht Hamburg, das Oberlandesgericht Hamburg und das Landgericht in München zwischenzeitlich festgestellt, dass die OSAS überhaupt nie gemeinsame Vertreterin geworden war. Gleichwohl gehen die Geschäftsführer und Gesellschafter der OSAS weiterhin gegen die Beschlüsse vor. Dabei hilft Ihnen, dass das Landgericht Hamburg in seiner Entscheidung zwar festgestellt hat, dass die OSAS nie gemeinsame Vertreterin geworden war, die am 09. Februar 2024 höchst vorsorglich beschlossene Abberufung aber aus formellen Gründen aufgehoben hat. Die Gerichtsentscheidungen können auf der Internetseite der Eschnapur Trust GmbH, www.eschnapur-trust.com eingesehen werden. Angesichts der Tatsache, dass ohnehin eine Versammlung durchgeführt wird, schlägt die gemeinsame Vertreterin vor, den Beschluss nochmals zu fassen. Dies ist auch nicht mit zusätzlichen Kosten für die Anleihegläubiger verbunden.

Einschätzung der SdK

Wir halten eine rein vorsorgliche Abwahl von OSAS für richtig und empfehlen, für diesen Beschlussvorschlag zu stimmen. Bereits auf der ursprünglichen Anleihegläubigerversammlung hatten wir den damals vorgesehenen Kandidaten Rechtsanwalt Dr. Heiser unterstützt. OSAS bzw. deren Mitarbeiter waren bereits im Vorfeld auf Seite des Emittenten tätig und hatten damals aus unserer Sicht einen Interessenskonflikt. Bezüglich der (vermeintlichen) Schadensersatzansprüche liegen uns noch nicht alle Gutachten vor. Daher wollen wir heute noch keine finale Einschätzung hierzu abgeben. Grundsätzlich erschiene es uns aber vom reinen Menschenverstand her nicht nachvollziehbar, wenn ein Gläubiger für den Abbruch von Sanierungsverhandlungen haften müsste, obwohl die Seite der Schuldnerin zuvor offensichtlich nicht vertrauensbildende Maßnahmen (Satzungsänderungen) eigenmächtig ohne Rücksprache mit den Gläubigern¹ herbeigeführt hat. Eine rechtliche Beurteilung werden wir Ihnen zukommen lassen, sobald uns das noch fehlende Gutachten von Prof. Dr. Roth vorliegt. Dieses und alle weiteren Gutachten können beim gemeinsamen Vertreter gegen Vorlage der Sperrbescheinigung im Rahmen der Anmeldung zur Gläubigerversammlung angefordert werden.

Stimmrechtsvertretung

Um rechtskräftige Beschlüsse fassen zu können, ist ein gesetzliches Quorum von 50 % nötig, es müssen also 50 % des ausstehenden Nennwertes an der Versammlung teilnehmen. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss dem von den Einberufenden beauftragten Dienstleister, der meet2vote AG, spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubi-

¹ In einer vorherigen Version hieß es, dass die Satzungsänderung ohne Rücksprache mit den *Schuldner* herbeigeführt worden sei. Den Fehler bitten wir zu entschuldigen. Geändert am 20.08.2026.

gerversammlung und damit bis 01. September 2026, 24:00 Uhr unter der folgenden Adresse zugehen:

meet2vote AG
Marienplatz 1
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

Betreff: „Rickmers-Anleihe: Gläubigerversammlung“

oder per E-Mail an anmeldung@meet2vote.de

Sofern Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen können, bieten wir Ihnen die kostenlose Vertretung Ihrer Stimmrechte an. Bitte lassen Sie uns hierfür bis spätestens 31.8.2026 eine Vollmacht und eine Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank zukommen, aus der hervorgeht, dass die Anleihen bis einschließlich bis zum Ablauf des 4.9.2026 gesperrt gehalten werden. Eine Mustervollmacht finden Sie auf unserer Internetseite www.sdk.org/rickmers auf der rechten Seite in der unteren Box „Unterlagen“.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 19.08.2026
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Rickmers Holding AG!